

Publikation

vom 06.10.2025

der eidgenössischen Volksabstimmungen über

- Volksinitiative vom 26. Oktober 2023 «Für eine engagierte Schweiz (service-Citoyen-Initiative)»
- Volksinitiative vom 8. Februar 2024 «Für eine soziale Klimapolitik – steuerlich gerecht finanziert (Initiative für eine Zukunft)»

der kantonalen Volksabstimmung über

- Volksinitiative «Bezahlbare Kitas für alle» und Gegenentwurf

vom Sonntag, 30. November 2025

Urnenzeiten

Sonntag, 30. November 2025, 10.00 Uhr - 10.30 Uhr im Urnenlokal, Gemeindehaus

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 25. November 2025 ihren politischen Wohnsitz in der Gemeinde Triengen geregelt haben. Das Stimmrecht der Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer richtet sich nach dem Bundesgesetz vom 26. September 2014 und der Verordnung vom 7. Oktober 2015 über Schweizer Personen und Institutionen im Ausland sowie dem Kreisschreiben der Bundeskanzlei vom 7. Oktober 2015 betreffend Ausübung der politischen Rechte der Auslandschweizerinnen und Schweizer.

Stimmregister

Das Stimmregister wird am Dienstag, 25. November 2025 abgeschlossen. Die stimmberechtigten Gemeindeangehörigen können das unbearbeitete Stimmregister einsehen.

Briefliche Stimmabgabe

Die briefliche Stimmabgabe ist ohne spezielles Gesuch sofort nach Erhalt der Abstimmungsvorlagen möglich. Das Zustell- und Antwortkuvert enthält den Stimmrechtsausweis, das Stimm- und Wahlkuvert und das Stimmmaterial. Im Falle einer brieflichen Stimmabgabe bitte Folgendes beachten:

- Stimmrechtsausweis unbedingt unterschreiben
- Stimm- und Wahlmaterial in das amtliche Stimm- und Wahlkuvert legen
- Stimm- und Wahlkuvert zusammen mit dem unterschriebenen Stimmrechtsausweis in das Zustell- und Antwortkuvert legen
- Zustell- und Antwortkuvert in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung beim Gemeindehaus Triengen einwerfen, auf der Gemeindekanzlei abgeben oder mit der Post an die Gemeindekanzlei Triengen zurücksenden (Frankatur notwendig)

Bitte die Hinweise auf dem Kuvert und dem Stimmrechtsausweis beachten.

Gemeinderat Triengen